

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 61

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Errichtung und Unterhaltung
von
Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bad Sal-
zuflen
vom 17.10.2022**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/ SGV NRW 610) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**§ 5 Absatz 5 der Satzung erhält folgende Fas-
sung:**

5. Die Betriebskostenpauschale beinhaltet die Grundsteuer, die Schornsteinfegerkosten, Kosten für Frischwasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Versicherungen, Straßenreinigung, Abfallbeseitigungsgebühren sowie Kosten für Gemeinschaftseinrichtungen und -flächen. Die Höhe der Betriebskostenpauschale richtet sich nach den im bundesweit gültigen Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes ausgewiesenen Durchschnittswerten. Die Heizkostenpauschale wird abhängig von der Heizungsart erhoben. Die Höhe entspricht den Rahmenbedingungen des schlüssigen Gesamtkonzeptes des Kreises Lippe zur Ermittlung der sozialhilferechtlich anererkennungsfähigen Heizkosten pro Quadratmeter Nutzfläche.

Artikel 2

**§ 6 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Fas-
sung:**

2. Die Betriebskostenpauschale beträgt je Quadratmeter Nutzfläche 2,28 Euro monatlich.
Die Heizkostenpauschale beträgt je Quadratmeter Nutzfläche bei Beheizung durch
- Öl 1,39 Euro,
- Gas 1,28 Euro und
- Fernwärme 1,75 Euro
monatlich und erhöht sich ggf. bei Warmwasserbereitung über die zentrale Heizungsanlage jeweils um 0,13 €/je Quadratmeter Nutzfläche.

Artikel 3

§ 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Ersten des Monats nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Bad Salzuflen, den 17.10.2022
Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

gez.
Dirk Tolkemitt

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bad Salzuflen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Salzuflen, den 17.10.2022
Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

gez.
Dirk Tolkemitt